

200.000. Dosis Impfstoff verabreicht

Die 200.000 Dosis Corona-Impfstoff in der Regie des Impfstützpunktes war Anfang Januar verabreicht worden. Sylvia Middeborg nahm ihre Boosterimpfung in der Agentur für Arbeit in der Kopernikusstraße entgegen. Zahlreiche Mitarbeitende des stark kundenfrequentierten Bereichs nutzten ebenfalls das gut organisierte Angebot des Impfstützpunktes. Sie erhielten ihre Impfungen quasi am Arbeitsplatz und können nun sich und andere Menschen schützen. Weitere Aktionen der mobilen Impfteams des Impfstützpunktes waren bereits in anderen kontaktintensiven Bereichen wie im Rettungsdienst, bei der Feuerwehr und der Polizei angeboten worden. In den letzten Wochen vor Weihnachten 2021 war das Interesse an Corona-Impfungen noch einmal stark gestiegen. Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt über 32.000 Booster-Impfungen verabreicht worden.

Eiskalter Start ins neue Jahr



Die „Rostocker Seehunde“ begrüßten am Neujahrstag traditionell mit einem gemeinsamen Bad in der kalten Ostsee in Warnemünde das neue Jahr. Spaß für Jung und Alt ist dabei garantiert.

Fotos (2): Joachim Kloock

Stadtbibo lädt zu Workshop in den Winterferien

Die Stadtbibliothek lädt vom 8. bis 10. Februar jeweils von 10 bis 13 Uhr zu einem Online-Workshop in den Winterferien ein. Unter dem Motto „Geschichten erzählen mit Scratch“ können Heranwachsende ab zehn Jahren Grundlagen der Programmierung kennenlernen und mit eigenen Geschichten Animationen zum Leben erwecken. Die Anzahl der Teilnehmenden mit der Videokonferenzsoftware ZOOM ist auf acht begrenzt. Für die Teilnahme werden ein Computer, eine Webcam und ein Mikrofon benötigt. Bei möglichen Öffnungen und die Möglichkeit zur Durchführung in Präsenz finden die Angebote in der Zentralbibliothek, Kröpelinstraße 82 unter Einhaltung aller Hygienevorschriften statt. Weitere Infos und Anmeldungen unter www.stadtbibliothek-rostock.de. Für Fragen steht die Telefonnummer 0381 381-2840 oder die E-Mail stadtbibliothek@rostock.de zur Verfügung.



In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Tourenplanänderung bei
Sperrmüll und Elektroschrott

Seite 4
Bürgerschaftssitzung am 19. Januar

Seite 10
Demokratie-Führerschein für
Jugendliche

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 29. Januar.

Weihnachtsbäume werden entsorgt

Bis zum 28. Januar werden stadtteilweise die Weihnachtsbäume entsorgt. Termine sind unter www.stadtdentsorgung-rostock.de/neues/termine-fuer-die-Weihnachtsbaumabfuhr-2022 oder Tel. 4593-100 zu erfahren.

Kulturhistorisches Museum plant neue Ausstellungen

Über 22.000 Gäste zählte das Kulturhistorische Museum in den sechs Monaten seiner Öffnung im vergangenen Jahr. Auch für 2022 sind bereits interessante Expositionen geplant. Sollten die Coronaregeln es zulassen, wird das Museum ab 11. März mit der ersten Ausstellung des Jahres „Rostocker Plakate aus 100 Jahren“ einen Einblick in die reichen Bestände aus über 100 Jahren Stadtgeschichte geben. Obwohl überwiegend nicht zielgerichtet gesammelt, spiegeln sie doch Rostocker Leben im Wandel der Zeit wider. Eine Sonderausstellung „Heinkel in Rostock. Innovation und Katastrophe“ wird vom 21. Oktober 2022 bis 22.

Januar 2023 im Kulturhistorischen Museum die enge Beziehung zwischen Unternehmensgeschichte und Stadtentwicklung in den 1920er und 1930er Jahren verfolgen. Rostocks Aufstieg zur Großstadt als auch die Bombenangriffe auf die Stadt im April 1942 lassen sich ohne den Flugzeugbau kaum erklären. Die Spuren Heinkels reichen bis in die Gegenwart. Von Oktober bis Mitte Dezember zeigt das Museum im Schauderhaus der Kunsthalle den nächsten Teil der Serie „GRAFIK. EINE FRAGE DER FORM. Rostocks Klassische Moderne: »Entartete Kunst« aus dem Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer.“



Aufgrund der aktuellen Coronaregeln sind Rostocks Museen derzeit geschlossen. Hier ein Blick auf das Kulturhistorische Museum. Aktuelle Informationen unter www.kulturhistorisches-museum-rostock.de.

Stellenausschreibungen als Saisonhandwerker

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sind zur Saisonabsicherung folgende Planstellen zu besetzen:

einen Saisonhandwerker (m/w/d) in Vollzeit

vom 01.03.2022 bis 31.10.2022

zwei Saisonhandwerker (m/w/d) in Vollzeit

vom 01.05.2022 bis 30.09.2022

Aufgabengebiet:

- Einsatzgebiet im Strandgebiet von Warnemünde/Diedrichshagen sowie Markgrafenhöhe/ Hohe Düne
- Ausführung von Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur-, Wert-

- erhaltungs-, Maler- und Transportarbeiten
- Mitarbeit am reibungslosen und termingerechten Saisonablauf, einschließlich Veranstaltungsvor- und -nachbereitung auch an Sonn- und Feiertagen

Voraussetzungen:

- Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf, möglichst vielseitige handwerkliche Fähigkeiten und Kenntnisse im o. g. Aufgabengebiet; wünschenswert sind insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Ausführung fachgerechter Malerarbeiten
- hohe physische Belastbarkeit, gesundheitliche Eignung (schwere körperliche Arbeiten)
- Einsatzbereitschaft sowie selbstständiges, verantwortungsbewusstes und gewissenhaftes Ausführen von Arbeiten

- korrektes Auftreten in der Öffentlichkeit
- flexible Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen während des gesamten Zeitraums, Urlaubseinschränkung in der Hauptsaison
- Führerscheinklasse B, C1 und L vorteilhaft

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 4 TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift **BEWERBUNG** gekennzeichnet ist, **bis zum 31. Januar 2022** an folgende Anschrift:

**Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock
& Warnemünde
Am Strom 59
18119 Rostock**

Die Unterlagen können auch persönlich bei genannter Adresse abgegeben oder vorzugsweise per E-Mail an bewerbung-tzrw@rostock.de gerichtet werden. Bei Versand per E-Mail ist zu beachten, dass die Bewerbungsunterlagen im PDF-Format vorliegen müssen und in einer Datei zusammen zu fügen sind.

Personalabteilung, Entscheidungsträger und Mitarbeitervertretungen werden von den Bewerbungsunterlagen Kenntnis nehmen. Eine Analyse erfolgt nur soweit, wie sie für die Eignungsprognose von Bedeutung ist und es werden nur solche Daten erhoben, wie sie zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.



Tourenplanänderung bei der Sperrmüll- und Elektroschrottentsorgung

Ab Januar 2022 neue Abfuhrtage im gesamten Stadtgebiet

Rostocker Haushalte haben die Möglichkeit, in einer unbegrenzten Anzahl pro Jahr, die Abfuhr von Sperrmüll und Elektroschrott anzumelden, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen. Die Beauftragungen können telefonisch, per E-Mail oder direkt über die jeweiligen online-Auftragsformulare auf der Website des beauftragten Entsorgers, der Stadtentsorgung Rostock, erfolgen. Eine Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott wird stadtteilbezogen und in der Regel einmal pro Woche im Rahmen einer festen Tourenplanung durchgeführt.

Ab 1. Januar 2022 werden neu erstellte Tourenpläne im gesamten Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wirksam. Infolge dieser Umstellung wird die Abfuhr von Sperrmüll

und Elektroschrott nun in vielen Stadtteilen an anderen Wochentagen als in der Vergangenheit realisiert.

Mit der Umstellung der Tourenpläne in Verbindung mit einer Erhöhung der Abfuhr Touren für Elektroschrott wird zukünftig für noch mehr Sauberkeit in der Stadt gesorgt. Kürzere Reaktionszeiten sowie eine Harmonisierung von Sperrmüll- und Elektroschrott-Abfuhr werden dabei wesentliche Erfolgsfaktoren sein.

Für Privathaushalte haben die Änderungen der Entsorgungstouren für Sperrmüll und Elektroschrott, insbesondere im Hinblick auf die Anmeldung der Abfuhr, keine Auswirkungen. Wohnungsgesellschaften mit zentralen Sperrmüllboxen an den Abfallbehälterstandorten wurden über eine Änderung von Abfuhrtagen

per Informationsschreiben von der Stadtentsorgung Rostock GmbH gesondert informiert. Nachfragen zur Entsorgung und Abholung von Sperrmüll sowie Elektroschrott werden gern vom Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock über die Service-Telefonnummer 0381 4593-100 beantwortet.

Weitere Informationen unter:
www.stadtentsorgung-rostock.de/service-center/sperrmuell-entsorgung
www.stadtentsorgung-rostock.de/service-center/elektroschrott-entsorgung

Dr. Dagmar Koziolk
Amtsleiterin
Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beachtet, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. Die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Maurice Roth, Tel. 0381 365-520, E-Mail: maurice.roth@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Trauer um Omar Saavedra Santis



Omar Saavedra Santis bei einer Veranstaltung in Rostock.

Foto: Reiner Mnich

Rostocks Kultur- und Theaterszene trauert um den chilenischen Schriftsteller Omar Saavedra Santis (15. Juli 1944 - 23. Dezember 2021), teilt das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen mit.

Seit Ende der 1970er Jahre hatten Werke von Omar Saavedra Santis den Spielplan des Rostocker Volkstheaters bereichert, zuletzt 2006 mit „Don Quixote - Jenseits des Spiegels“. Inszeniert hatte das Stück der chilenische Schauspieler und Regisseur Alejandro Quintana, der nach dem Militärputsch in Chile 1973 ebenfalls in die DDR emigriert war und von 1998 bis 2000 in Rostock auch als Schauspielregisseur wirkte. Omar Saavedra Santis hatte ab 1975 als Dramaturg am Volkstheater gearbeitet. 1989 wurde er mit dem Kulturpreis der Hansestadt Rostock geehrt.

Alejandro Quintana erinnert an Omar Saavedra Santis:
Mein Freund Omar ist tot, es lebe Omar! Omar Saavedra Santis, einer der

wichtigsten Autoren Lateinamerikas, ist am 21. Dezember 2021 in Valparaíso ganz früh zur Wahl gegangen. Es ging wieder um Würde oder Barbarei. Wir siegten. Omar konnte erleben, dass die Utopie in Chile wieder Gestalt annimmt. Am 23. Dezember ist er gegangen, mit etwas Glück im Herzen. Wir Theaterleute aus Chile und der ehemaligen DDR, wo er von 1974 bis 2011 lebte, vermissen schon jetzt seinen scharfsinnigen Humor, seine geerdeten philosophischen Gespräche, seinen lebensbejahenden kritischen Geist. Omar hat dem Theater hier und dort viele Geschenke offeriert. Nur zwei will ich in Erinnerung bringen: „Don Quijote“ in Rostock und „Faust Suda-ka“ in Santiago, zwei sinnliche philosophische Theaterstücke, die Spieler und Publikum gleichermaßen begeisterten.

Bis bald lieber Freund und Compañero. Viele Grüße an Shakespeare und alle anderen.
Salud! Venceremos!
Alejandro Quintana.

Strong Cities Countering Violent Extremism Together - Starke Städte gemeinsam gegen gewalttätigen Extremismus

Vom 6. bis 10. Dezember 2021 besuchten Delegationen aus den Städten Halle/Saale und Rostock im Rahmen des Austauschprogramms „Strong Cities Countering Violent Extremism Together - Starke Städte gemeinsam gegen gewalttätigen Extremismus“ die U.S.-amerikanischen Städte Atlanta und Savannah. Der Delegation aus Rostock gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Polizeiinspektion Rostock, des Regionalzentrums für Demokratie, des Vereins Bunt statt braun e.V., der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) M-V e.V. und der Stadtverwaltung an, die im Bereich der Kriminalprävention sowie der Demokratieförderung aktiv sind.

Im Rahmen eines umfangreichen Vortragsprogramms berichteten staatliche und regionale Sicherheitsbehörden sowie Forschende der Georgia State University von ihrer Arbeit in der Extremismus- und Terrorismusbekämpfung. Deutlich wurde, dass die Zusammenarbeit auf Bundes-, Landes-, regionalen und lokalen Ebenen bestmöglich vernetzt werden muss und viel Engagement in den Erhalt und den Informationsfluss von Daten gesteckt wird, um mögliche Gefährderinnen oder Gefährder rechtzeitig erfassen zu können. Berichte zeigten, dass in den USA Gewaltstraftaten häufig mit Waffengewalt einhergehen. „Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Lokale Partner-

schaft für Demokratie ist das Austauschprogramm eine Möglichkeit der überregionalen Kommunikation mit Akteurinnen und Akteuren zu den Strukturen der Präventionsarbeit. Bewegend waren die Berichte von ehrenamtlich Aktiven aus dem Bereich der Ausstiegsarbeit mit Rechtsextremen sowie des Leiters des „Somali American Community Center“, die gezeigt haben, dass eine soziale Begleitung und das Empowerment von Betroffenen eine dauerhafte Aufgabe für eine Gesellschaft ist“, berichtet Marlen Schmidt, Koordinatorin des Kommunalen Präventionsrates und federführend für die „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

„Wir haben sehr engagierte Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-Regierungs-Organisationen kennengelernt. Die Beziehungen zu ihnen wollen wir ausbauen, zur gegenseitigen Motivierung und Unterstützung im Kampf für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, ergänzt Anette Niemeyer aus Sicht der Fach- und Koordinierungsstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ beim Verein Bunt statt braun e.V..

„Beeindruckt hat mich die Intensität der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sicherheitsbehörden nicht nur auf abstrakter Ebene, sondern auch in den konkreten einzelnen Problemlagen

der jeweils betroffenen Menschen. Andererseits war durch die Erfahrungen vor Ort sehr eindrucklich ersichtlich, welche Bedrohungen für eine friedliche und demokratische Gesellschaft entstehen, wenn Waffen nahezu überall frei verkäuflich sind sowie Hass und Hetze ungehindert verbreitet werden können. Dies zeigt deutlich, dass wir in unserer Arbeit beiden Themenfeldern besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen müssen, um ähnliche Entwicklungen einzudämmen“, so Achim Segebarth, Leiter der Polizeiinspektion Rostock.

„Durch den Austausch im Rahmen des Programms habe ich einen tiefergehenden Einblick in die politische Kultur der USA erhalten. Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Sicherheitsbehörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Institution Schule sowie der Wissenschaft haben sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede im Umgang mit den Herausforderungen einer durch die Digitalisierung zunehmend global vernetzten extremen Rechten verdeutlicht. Dabei ist mir insbesondere die Aussage des Politikwissenschaftlers Cas Mudde im Kopf hängen geblieben, der betont hat, dass der rechtsextreme Diskurs nicht losgelöst vom massenmedialen Diskurs betrachtet werden könne, sondern vielmehr im Zusammenhang und Zusammenspiel

mit diesem analysiert werden müsse. Dies gilt es, vor allem bei der Entwicklung von adäquaten und zeitgemäßen Präventionsansätzen zu berücksichtigen“, fasst Dawid Mohr, Projektleiter des Modellprojektes Klappe auf! des RAA M-V, seine Erfahrungen aus der Teilnahme am Austauschprogramm zusammen.

„Der internationale Austausch dient nicht nur der Fortentwicklung von Arbeitsmethoden, sondern auch der Verfeinerung der eigenen demokratischen Haltung - der ganze Mensch wird geschult“, so Linda Stiehm, Studienleiterin im Regionalzentrum für demokratische Kultur. Mit „Strong Cities Countering Violent Extremism Together“ hat das U.S. Department of State ein Austauschprogramm geschaffen, bei dem sich Fach- und Führungskräfte auf dem Themengebiet der Gewalt- und Extremismusprävention in einem internationalen Rahmen vernetzen und über die Präventions- und Sicherheitsstrukturen informieren. Dabei nehmen Städte teil, die selbst Anschläge mit rechtsextremistischer Motivation erleben mussten bzw. sich gegen extremistische Aktivitäten engagieren. Zum Netzwerk gehören u.a. die deutschen Städte wie Berlin, Dresden, Düsseldorf und Augsburg. Die amerikanische Delegation wird voraussichtlich im März 2022 in Rostock und Halle zu Gast sein.

Weitere Infos zum „Strong Cities“-Netzwerk unter <https://strongcitiesnetwork.org/en/cities/>

Lokale Partnerschaft für Demokratie:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist seit 2015 als „Lokale Partnerschaft für Demokratie (PfD)“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ unter der Federführung des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters Dr. Chris von Wrycz Rekowski aktiv. Das Kernziel lautet „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ Mit Hilfe des Bundesprogramms verstetigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Arbeit für eine lebendige, vielfältige und demokratische Zivilgesellschaft, unterstützt die Etablierung sowie die Entwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung sowie die gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene.

Kontakt:

Fachbereich
Menschenfreundliche Stadt
Kommunaler Präventionsrat
Marlen Schmidt
Tel. 0381 381-5450
E-Mail:
praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 19. Januar in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 19. Januar 2022, 16 Uhr im Saal 1, StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 13. Januar als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381 381-1303 im Rathaus, Neuer Markt 1, möglich.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 20. Januar um 16 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen

Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Tuerme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch im Internet unter <https://rathaus.rostock.de>. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst, Tel. 0381 381-1303 oder per E-Mail [sitzenungsdienst@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 18. Januar, 15 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 19. Januar bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 20. Januar.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 5 Abs. 1 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne

des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,

- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzM in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen,

die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,

- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Redepult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,

- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Hansaviertel

18. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Budget des Ortsbeirates/Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- Bauantrag: Neubau eines Freizeit- und Bürogebäudes für die Nachwuchsakademie (Containeranlage), Trotzenburger Weg 14, 14 a/b, Kopernikusstraße 17
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt West, Tel. 0381 381-2801 oder per E-Mail an ortsamtwest@rostock.de bis zum Sitzungstag, 12 Uhr, zu reservieren.

Groß Klein

18. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerrung 28

Tagesordnung:

- Aktuelle Themen
- Maßnahmen im Ortsteil durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
- Aktueller Sachstand - BIWAQ - lokale Wirtschaft in Groß Klein
- Arbeitsplan des Ortsbeirates für das Jahr 2022
- Budget des Ortsbeirates

- Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen des Stadtteil- und Begegnungszentrum „Börgerhus“
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 18. Januar, 12 Uhr, zu reservieren.

Toitenwinkel

20. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Information zur Parkplatzsituation in Toitenwinkel
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 9 Wohnungen, 4 Gewerbeeinheiten, Tiefgarage mit 18 Stellplätzen und 18 ebenerdigen Stellplätzen sowie 3 Werbeanlagen, Salvador-Allende-Straße
- Anträge

- Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanager
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail an ortsamtost@rostock.de bis zum 20. Januar, 12 Uhr, zu reservieren.

Lichtenhagen*

25. Januar, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen der Quartiermanagerin für Lichtenhagen (RGS)
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Aktuelles Thema
- Jahresplanung 2022
- Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- Anträge
- Beschlussvorlagen

* Die Sitzung findet unter 3G-Regel statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3140

(bitte außerhalb der Öffnungszeiten) oder per E-Mail ortsamtnw2@rostock.de, bis zum 25. Januar, 12 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

25. Januar, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Michaelshof, Fahrstr. 25

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Informationen zum Sachstand
- Ticketautomat auf der neuen Elektrofähre Kabutzenhof-Gehlsdorf
- Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Anträge
- Nutzungsänderung in eine Halle für die Aunahme und Aufbereitung für Ersatzbrennstoffe (Halle 3) und der Überdachung als Outputlager (Überdachungen 1 und 2)
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlage
- Bericht zum Beschluss Nr. 2021/AN/2474 der Bürgerschaft vom 29.09.2021
- Ortsumgehung Nienhagen
- Budget der Ortsbeiräte
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de

bis zum 25. Januar 2022, 12 Uhr, zu reservieren.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Hybridsitzung)

26. Januar, 19 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Vorstellung des Bauvorhabens „Eschenstraße 7a/8a“
- Anträge
- Evaluierung der bisherigen Wirkung der Ortsbeiratsentsprechend des Änderungsantrages Nr. 2021/AN/2614-02 (AA)
- Anträge zum Budget des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Link zum Streaming:

<https://www.conf.dfn.de/stream/nr50jpc25y439>

Bedingt durch die derzeitige Pandemie kann die Ortsbeiratssitzung nur über eine Hybridsitzung stattfinden. Für Rücksprachen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0381 381-3132 oder per E-Mail an ramona.nerger@rostock.de

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail an ramona.nerger@rostock.de oder oliver.schroeder@rostock.de bis zum 26. Januar, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen sachkundige Einwohner und Vertreter/Innen der Medien), nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 34 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Irene Rohde leitete 20 Jahre eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Elmenhorsterin war eine der Gründerinnen der Alzheimer Gesellschaft in Rostock

Demenz ist eine Erkrankung, die die gesamte Familie fordert und das Zusammenleben verändert, erzählt die 84-jährige Irene Rohde. Als sie vor 30 Jahren gemeinsam mit ihrer Schwester die Pflege ihrer Mutti in Rostock übernahm, war das Wissen um Demenzerkrankungen noch nicht weit verbreitet. Es gab kaum Literatur. Über Alzheimer sprach man nicht, es war ein Tabuthema. Die Schwestern versuchten alles, um ihrer Mutti Ilse in ihrer gewohnten Umgebung zu helfen, wie sie es sich immer gewünscht hatte. Dabei merkten sie schnell, dass mit Ruhe und Gelassenheit viel zu erreichen ist. „Widerspruch bringt nichts. Dann ist die Lieblingsperle eben nicht gelb, sondern einfach rot.“ Sie agierten behutsam und mit viel Fingerspitzengefühl. Die Schwester zog zur Mutter. Ab einem bestimmten Krankheitsstadium, so Irene Rohde, lasse sich eine 24-Stunden-Betreuung nicht mehr vermeiden. „Bei meinen Versuchen, mir mehr Wissen anzueignen, lernte ich Ende der 90er Jahre in der Diakonie Güstrow engagierte Menschen kennen, die sich um Alzheimer-Patienten kümmerten.“ Für Irene Rohde waren diese Begegnungen und der Tod ihrer Mutti im Jahr 2000 für den weiteren Lebensabschnitt bestimmend.

Gemeinsam mit ihrem Mann Dr. Ekkard Rohde, beide Agrarwissenschaftler, befand sie sich zur Jahrhundertwende bereits im Ruhestand. Als sie dann in der Diakonie gefragt wurde, ob sie nicht mitwirken wolle, Wissen über Demenzerkrankungen zu vermitteln, willigte sie ein. Irene Rohde wurde Leiterin einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz in Rostock. Es war zugleich die erste Selbsthilfegruppe dieser Art in Mecklenburg-Vorpommern. „Wir trafen uns am 2. November 2000 zum ersten Mal unter dem Dach der Diakonie in Lütten Klein in der Helsingstraße 40 und danach immer den zweiten Mittwoch des Monats - bis heute.“ Für die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten sind die Teilnehmer der Gruppe sehr dankbar. „Es ist wichtig, sich nicht in der eigenen Häuslichkeit zu begegnen. Jeder hat Abstand zu den eigenen Sorgen und Problemen und kann sich in der Gruppe ungezwungen austauschen und Rat holen“, sagt Irene Rohde. Insgesamt haben in Lütten Klein im Laufe der Zeit 76 Angehörige von Menschen mit Demenz an diesen Gesprächen teilgenommen, drei waren sogar über 12 Jahre Mitglied in der Selbsthilfegruppe. „Damit sich jeder traut, seine persönlichen Dinge vorzutragen, haben wir in der Gruppe die Zahl der Teilnehmenden auf 12 Mitglieder beschränkt. Nach dem Ableben der jeweiligen Demenzerkrankten schieden die

Mitglieder dann regelmäßig aus.“ Trauerbewältigung, so Irene Rohde, sei ein vollkommen anders geartetes Thema.

Im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern nahm mit dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung auch die Zahl der demenz-erkrankten Menschen rasant zu. Die fachärztliche Versorgung geriet unzureichend. Es wurde immer notwendiger, eine Versorgungsstruktur für Menschen mit Demenz im Land aufzubauen. So wurde im Jahr 2008 für das Bundesland die Gründung eines Landesverbandes MV der Deutschen Alzheimer Gesellschaft initiiert. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wurde auch ein Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in Rostock/Greifswald eingerichtet. „Ich lernte damals Prof. Dr. Stefan Teipel kennen, der als Spezialist und Vorstand der DZNE nach Rostock kam und wissenschaftliche Kompetenzen aufbaute. Zum entstehenden Landesverband der Alzheimer Gesellschaft entwickelte sich eine enge Kooperation. Ich war als Gesprächspartnerin mit meinen Erfahrungen gefragt und habe geholfen, den Landesverband mit aufzubauen.“ Nahezu zehn Jahre, bis ihr Mann schwer erkrankte, arbeitete sie im Vorstand der Alzheimer Gesellschaft mit. „Es war fast ein Vollzeit-Job, zahlreiche Veranstaltungen zur Aufklärung über die Krankheit, dazu die vielen Anfragen, die per Telefon bei mir eingingen“, erinnert sich die 84-Jährige. Und nicht immer war nur organisatorisches oder medizinisches Wissen gefragt. „Was ist eine Versorgungsvollmacht und wozu brauche ich diese? Wie beantrage ich Pflegestufen? Es gab viele Fragen, die Menschen im gesamten Land interessierten.“

Die Arbeit von Irene Rohde findet im Landesverband der Alzheimer Gesellschaft große Anerkennung. Kathrin Ruhkiewitz, 1. Vorsitzende, betont: „Mit der ersten Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz in Mecklenburg-Vorpommern hat Frau Rohde ein wichtiges Hilfeangebot geschaffen, dass meinen allergrößten Respekt verdient. Betroffene Angehörige fanden immer wertvolle Anregungen, Unterstützung und ganz oft eine Schulter zum Anlehnen. Frau Rohde war für viele Familien nicht nur erste Ansprechpartnerin, sondern auch Begleiterin, Ratgeberin, Seelenrösterin.“ Zudem habe sie mit „viel Leidenschaft und Engagement“ den Landesverband mitbegründet. Dafür gebühre ihr großer Dank, sagt Kathrin Ruhkiewitz.

Ihr Amt als Leiterin der Selbsthilfegruppe



Irene Rohde war 20 Jahre Leiterin einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz in Rostock.
Foto: Anette Prüber

in Lütten Klein hat Irene Rohde vor wenigen Tagen an Renate Rühl, eine langjährige Betreuerin von Menschen mit Demenz, übergeben. Nach mehr als 20 Jahren. „Unser Jubiläum der Selbsthilfegruppe,

das 2020 coronabedingt ausfallen musste, haben wir in diesem Jahr noch nachholen können.“ Irene Rohde will mit 85 Jahren nun den Ruhestand im Familien- und Freundeskreis genießen. **Anette Prüber**

Mit dieser Artikelserie stellen sich die Kooperationspartner im Netzwerk Demenz im öffentlichen Leben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor.

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e.V. Selbsthilfe Demenz
- Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Pflegestützpunkte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V./Standort Rostock/Greifswald
- Universitätsmedizin Rostock
 - o Institut für Allgemeinmedizin
 - o Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Selbsthilfekontaktstelle Rostock
- Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport
- Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Koordination:

DAIzG LV M-V e.V., Kompetenzzentrum Demenz
Marina Stark-Drenkhahn
Telefon: 0381 20875403,
E-Mail: m.stark@alzheimer-mv.de



AKTIV LEBEN MIT DEMENZ

Sitzungskalender der Bürgerschaft, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte für das Jahr 2022

Alle Aktualisierungen und Veränderungen finden Sie im Internet auf www.rostock.de/ksd

Januar

Dienstag, 4. Januar 2022

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
17.00 Uhr Personalausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 5. Januar 2022

17.00 Uhr BUGA-Ausschuss
17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)

Donnerstag, 6. Januar 2022

16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 11. Januar 2022

17.00 Uhr Hauptausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Dierichshagen

Mittwoch, 12. Januar 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Klinikausschuss
17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 13. Januar 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Dienstag, 18. Januar 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Mittwoch, 19. Januar 2022

16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 20. Januar 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 25. Januar 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 26. Januar 2022

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Februar

Dienstag, 1. Februar 2022

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 2. Februar 2022

17.00 Uhr Klinikausschuss

Donnerstag, 3. Februar 2022

17.00 Uhr Kulturausschuss
17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 8. Februar 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Dierichshagen

Mittwoch, 9. Februar 2022

17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
17.00 Uhr KOE-Ausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Dienstag, 15. Februar 2022

17.00 Uhr Personalausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

Mittwoch, 16. Februar 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 17. Februar 2022

16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 22. Februar 2022

17.00 Uhr Hauptausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nord

Mittwoch, 23. Februar 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 24. Februar 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

März

Dienstag, 1. März 2022

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 2. März 2022

16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 3. März 2022

18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 8. März 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Dierichshagen

Mittwoch, 9. März 2022

17.00 Uhr Klinikausschuss
17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
17.00 Uhr BUGA-Ausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 10. März 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Dienstag, 15. März 2022

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr Personalausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 16. März 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr KOE-Ausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 17. März 2022

16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
17.00 Uhr Kulturausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 22. März 2022

17.00 Uhr Hauptausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 23. März 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 24. März 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Dienstag, 29. März 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 30. März 2022

16.00 Uhr Bürgerschaft

April

Dienstag, 5. April 2022

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 6. April 2022

17.00 Uhr Klinikausschuss
17.00 Uhr KOE-Ausschuss

Donnerstag, 7. April 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 12. April 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Dierichshagen

Mittwoch, 13. April 2022

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Dienstag, 19. April 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

Mittwoch, 20. April 2022

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 21. April 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 26. April 2022

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr Personalausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 27. April 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Mittwoch, 27. April 2022

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeline-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 28. April 2022

16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss

17.00 Uhr Kulturausschuss

17.00 Uhr Finanzausschuss

Mai**Dienstag, 3. Mai 2022**

17.00 Uhr Hauptausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 4. Mai 2022

17.00 Uhr Klinikausschuss

Donnerstag, 5. Mai 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide

18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 10. Mai 2022

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu

18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 11. Mai 2022

16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 12. Mai 2022

19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Dienstag, 17. Mai 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 18. Mai 2022

17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

17.00 Uhr KOE-Ausschuss

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 19. Mai 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 24. Mai 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 25. Mai 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeline-Tor-Vorstadt

Dienstag, 31. Mai 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Juni**Mittwoch, 1. Juni 2022**

17.00 Uhr Klinikausschuss

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss

Donnerstag, 2. Juni 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide

18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 7. Juni 2022

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss

17.00 Uhr Personalausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 8. Juni 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

17.00 Uhr KOE-Ausschuss

18.00 Uhr BUGA-Ausschuss

19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 9. Juni 2022

16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss

17.00 Uhr Kulturausschuss

17.00 Uhr Finanzausschuss

Dienstag, 14. Juni 2022

17.00 Uhr Hauptausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu

18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 15. Juni 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 16. Juni 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Dienstag, 21. Juni 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 22. Juni 2022

16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 23. Juni 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 28. Juni 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 29. Juni 2022

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeline-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 30. Juni 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Juli**Dienstag, 5. Juli 2022**

18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 6. Juli 2022

17.00 Uhr Klinikausschuss

17.00 Uhr KOE-Ausschuss

Donnerstag, 7. Juli 2022

18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide

Dienstag, 12. Juli 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 13. Juli 2022

17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Dienstag, 19. Juli 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

August**Dienstag, 2. August 2022**

17.00 Uhr Personalausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 3. August 2022

17.00 Uhr KOE-Ausschuss

Donnerstag, 4. August 2022

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide

18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 9. August 2022

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu

18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 10. August 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss

17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 11. August 2022

16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss

17.00 Uhr Kulturausschuss

17.00 Uhr Finanzausschuss

Dienstag, 16. August 2022

17.00 Uhr Hauptausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

Mittwoch, 17. August 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

17.00 Uhr Klinikausschuss

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 18. August 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 23. August 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 24. August 2022

16.00 Uhr Bürgerschaft

Dienstag, 30. August 2022

18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 31. August 2022

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeline-Tor-Vorstadt

September**Donnerstag, 1. September 2022**

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide

18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 6. September 2022

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss

18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 7. September 2022

- 17.00 Uhr Klinikausschuss
- 17.00 Uhr KOE-Ausschuss

Dienstag, 13. September 2022

- 17.00 Uhr Personalausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 14. September 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
- 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- 17.00 Uhr BUGA-Ausschuss
- 17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 15. September 2022

- 16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
- 17.00 Uhr Kulturausschuss
- 17.00 Uhr Finanzausschuss

Dienstag, 20. September 2022

- 17.00 Uhr Hauptausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 21. September 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 22. September 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 27. September 2022

- 18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 28. September 2022

- 16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 29. September 2022

- 19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Oktober

Dienstag, 4. Oktober 2022

- 16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
- 17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 5. Oktober 2022

- 17.00 Uhr Klinikausschuss
- 17.00 Uhr KOE-Ausschuss

Donnerstag, 6. Oktober 2022

- 17.00 Uhr Kulturausschuss
- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 11. Oktober 2022

- 17.00 Uhr Personalausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 12. Oktober 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
- 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- 17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 13. Oktober 2022

- 16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
- 17.00 Uhr Finanzausschuss

Dienstag, 18. Oktober 2022

- 17.00 Uhr Hauptausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 19. Oktober 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 20. Oktober 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 25. Oktober 2022

- 18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 26. Oktober 2022

- 16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 27. Oktober 2022

- 19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

November

Dienstag, 1. November 2022

- 18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Donnerstag, 3. November 2022

- 18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 8. November 2022

- 17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
- 17.00 Uhr Personalausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 9. November 2022

- 17.00 Uhr Klinikausschuss
- 17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 10. November 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Dienstag, 15. November 2022

- 16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 16. November 2022

- 19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow
- 17.00 Uhr KOE-Ausschuss

Donnerstag, 17. November 2022

- 16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss

- 17.00 Uhr Finanzausschuss (ggf. Bedarfstermin in Vorbereitung der Sitzung des Hauptausschusses)
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 22. November 2022

- 17.00 Uhr Hauptausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Mittwoch, 23. November 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
- 17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
- 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 24. November 2022

- 17.00 Uhr Kulturausschuss
- 17.00 Uhr Finanzausschuss

Dienstag, 29. November 2022

- 18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 30. November 2022

- 17.00 Uhr BUGA-Ausschuss

Dezember

Donnerstag, 1. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Südstadt
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
- 18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein

Dienstag, 6. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
- 17.00 Uhr Personalausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 7. Dezember 2022

- 16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 8. Dezember 2022

- 16.30 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
- 17.00 Uhr Finanzausschuss (ggf. Bedarfstermin in Vorbereitung der Sitzung des Hauptausschusses)

Dienstag, 13. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Hauptausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 14. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Klinikausschuss
- 17.00 Uhr Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
- 17.00 Uhr KOE-Ausschuss
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 15. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
- 17.00 Uhr Kulturausschuss
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 20. Dezember 2022

- 18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen
- 19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow
- 18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost

Änderungen vorbehalten.

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Einziehungsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Januar 2022 - VIII-555-0-2020/004-004-

Eine Fläche im Bereich Weg der Freundschaft 10 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Meck-

lenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche eingezogen. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist etwa 48 m² groß und auf

Flurstück 868/44, Flur 1, Gemarkung Warnemünde belegen. Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann wegen der aktuellen Covid-19 Pandemie

nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- bzw. Abstandsvorschriften eingesehen werden. Termine können telefonisch unter der Nummer 0381 381-6601 oder per E-Mail tiefbauamt@rostock.de vereinbart werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

René Müller
Leiter des
Straßenbaureferates



Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Verlust von zwei Dienstsiegeln

Hiermit zeige ich den Verlust von zwei Dienstsiegeln der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an.

Nr. der

Dienstsiegel	Durchmesser	Umschrift
386	12 mm	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
419	20 mm	Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Dienstsiegel haben eine kreisrunde Form. Sie zeigen das Wappen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: ein geteilter Schild, unten spitz auslaufend, im oberen Feld ein nach rechts schreitender Greif, das untere Feld nochmals geteilt; und die geteilte Umschrift HANSE-UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK. Über dem Wappen befindet sich die Registriernummer.

Die in Verlust geratenen Dienstsiegel werden mit Wirkung vom 29. Dezember 2021 für ungültig erklärt.

Rostock, 6. Januar 2022

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellv. des Oberbürgermeisters

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Möhrle Happ Luther GmbH wurde der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ am 21. Juli 2021 mit folgendem (uneingeschränktem) Bestätigungsmerkmal (Prüfungsurteile) versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 - geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die

wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die in Abschnitt I des Lageberichts enthaltenen Erklärungen zu Veranstaltungen sowie allgemeine Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie

ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Beschluss der Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses datiert vom 01.12.2021 und lautet wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2020 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist in der von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.918.232,33 EUR festgestellt.
2. Dieser Jahresfehlbetrag wird durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen. Hierzu wird eine Verrechnung mit den bereits im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.918.000,00 EUR stattfinden. Nach Saldierung des Jahresfehlbetrages mit den Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich verbleibt eine Nachforderung in Höhe von 232,33 EUR, die nach der Beschlussfassung durch die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock auszugleichen bzw. ggf. durch die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde vorzutragen ist.

3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden

vom 17. bis 25. Januar 2022

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ in der Vogtei, Am Strom 59, 18119 Rostock-Warnemünde, Zimmer 1.3, innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

DEMOKRATIE-Führerschein - Volkshochschulkurs für Jugendliche zum Mitmischen in Rostock vom 14. Februar bis 19. März

In Rostock passiert zu wenig für Jugendliche? Würdest du gerne etwas an Rostock verändern - du weißt nur nicht, wie? Dann ist der „Demokratieführerschein“ genau das Richtige für dich!

Du erfährst, wie du etwas in Rostock verändern kannst, was du tun und wissen musst, um deine Interessen, Vorschläge und Ideen zu vertreten. Ihr entwickelt gemeinsam ein Projekt, das zeigt, wie man etwas ändern kann. Nach einem Argumentationstraining werdet ihr noch besser für

eure Idee eintreten können. Du kommst in dem Kurs mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern persönlich in den Austausch und lernst, welche Rolle die Medien für dein Anliegen haben. Ihr erhaltet die Möglichkeit, euer Projekt und eure Fragen im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzustellen.

Mitmachen können alle Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren.

Hierfür ist eine Anmeldung bei der Volkshochschule notwendig. Die Teilnahme ist

kostenfrei und auf 12 Personen begrenzt.

Weitere Informationen erhältst du bei der Volkshochschule Rostock:

**Volkshochschule
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**
Am Kabutzenhof 20a
18057 Rostock
Tel. 0381 381-4300
E-Mail: vhs@rostock.de
www.vhs-hro.de/mitmischen



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Regelung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 - Kontaktpersonenmanagement -

Aufgrund von §§ 16 Abs. 1 und 5, 25 Abs. 1, 28 Abs. 1, 28a Abs. 1, 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20.07.2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2021 (BGBl. I, S. 4906), i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes vom 03.07.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1036, ber. S. 1071), i. V. m. 3 Abs. 2 Nr. 1 und 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. MV 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1036), i. V. m. 10 und 12 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.12.2021 (GVOBl. M-V, S. 1783), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

A. Persönlicher Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

1. alle Personen mit einem positiven PCR-Test auf das Corona-Virus/ die in den vergangenen zwei Tagen ab dem Testtag und am Testtag selbst engeren Kontakt mit anderen Personen im Stadtgebiet Rostock hatten (nachfolgend: „positiv Getestete“), sowie
 2. deren Kontaktpersonen, die sich nicht nur vorübergehend innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufhalten (nachfolgend: „Kontaktpersonen“).
- II. Als Kontaktpersonen gelten Personen, die mit einem positiv Getesteten längere Zeit (ab 15 min), unter 1,5 m Abstand, in einem Innenraum, ohne Mund-Nasen-Schutz, in persönlichem, direkten Kontakt stand. Ausgenommen als Kontaktpersonen sind Geimpfte und Geimpften gleichgestellte Genesene. „Geimpfte“ sind gemäß § 2 Nr. 1 i.S.d. § 1a Abs. 2a Corona-Landesverordnung Mecklenburg Vorpommern Testergebnis im Sinne des § 1a Abs. 8 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern SchAusnahmV asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind. „Geimpften gleichgestellte Genesene“ sind nach § 2

Nr. 4 SchAusnahmV asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenen-Nachweises sind.

III. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen in Gemeinschaftseinrichtungen i.S.d. § 33 IfSG, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (Kitas, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, Kindertagespflege, Heime und Ferienlager).

B. Anordnungen an positiv Getestete und Kontaktpersonen

I. Die positiv Getesteten sind verpflichtet, alle Personen, mit denen sie in den vergangenen zwei Tagen ab dem Testtag und am Testtag selbst engeren Kontakt hatten (Kontaktpersonen im Sinne des Punktes A. II.) unverzüglich von ihrem positiven Testergebnis zu informieren und die Kontaktpersonen anzuhalten, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, abrufbar unter www.rostock.de/pandemie.de, zu befolgen. Diese Empfehlungen sind als Anlage dieser Allgemeinverfügung beigefügt und Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

II. Die positiv Getesteten sind weiterhin verpflichtet, soweit es ihnen möglich ist, dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgende Daten der Kontaktpersonen an die E-Mail-Adresse kontaktperson@rostock.de zu übermitteln: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

III. Kontaktpersonen, die Kenntnis von ihrem Kontakt mit einem positiv Getesteten haben, sind verpflichtet, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu befolgen.

IV. Sind die positiv Getesteten oder die Kontaktpersonen geschäftsunfähig, so haben die Sorgeberechtigten oder die Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass die Anordnungen gemäß Ziffern I. bis III. eingehalten werden.

C. Empfehlungen an alle Rostocker*innen

I. Das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock empfiehlt, sich vor privaten Zusammenkünften,

Treffen mit Freunden oder Bekannten, Feierlichkeiten und in vergleichbaren Situationen vorab zu testen (sog. Schnell- oder Selbsttests).

II. Das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock empfiehlt, bei privaten Zusammenkünften, Treffen mit Freunden oder Bekannten, Feierlichkeiten und in vergleichbaren Situationen vorab Listen mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der beteiligten Personen anzufertigen, um eine gegebenenfalls erforderliche Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Die Listen sollten spätestens nach zwei Wochen vernichtet werden. Auch der Einsatz der LUCA App oder der Corona-Warn-App kann nützlich sein.

D. Verfahren und Geltungsdauer

1. Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 22.12.2021 in Kraft. Sie tritt am 06.01.2022 außer Kraft.

2. Der jederzeitige Widerruf dieser Allgemeinverfügung gemäß § 49 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleibt vorbehalten.

D. Hinweis

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 21. Dezember 2021

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

1 Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik)



Checkliste
für infizierte Personen (COVID-19)
- GEIMPFT -

Ab wann könnte ich jemanden angesteckt haben?

Zur Ermittlung des relevanten Zeitraums gilt: 48 Stunden vor Symptombeginn bzw. bei symptomlosen Verläufen 48 Stunden vor Test bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie sich isoliert haben.

Beispiel: Sie haben seit dem 15.11.2021 Kopfschmerzen, Fieber, Husten oder Geruchs- und Geschmacksverlust, dann beginnt der Zeitraum, in dem Sie jemanden anstecken konnten am 13.11.2021.

Ist Ihr positiver Test lediglich ein Zufallsfund und Sie hatten im Vorfeld keinerlei erkältungsähnliche Symptome, dann gilt der Tag des Tests (NICHT der Tag der Ergebnismittelung) als Ausgangspunkt von dem aus Sie 48 Stunden zurückrechnen.

Bitte notieren Sie hier den Zeitraum (xx/yy/zz bis Tag der Isolation):

Zu wem hatte ich in dieser Zeit Kontakt?

Personen	Orte
☐ Familie und Angehörige (gleicher und getrennter Haushalt)	☐ Veranstaltungen (z.B. Elternabende, Fortbildungen, Kurse, Kirche, Hochzeit, Trauerfeier)
☐ Freunde	☐ Reisen, Ausflüge (auch gemeinsame Autofahrten)
☐ Nachbarn	☐ Sport und Freizeit (z.B. Fitnessstudio, Verein, Restaurant, Bar, Diskothek)
☐ Arbeitskolleg:innen	☐ Arztpraxen, Krankenhaus, Physiotherapie
☐ Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere	☐ Pflegeheim

Gab es dabei enge Kontaktsituationen?

Enge Kontaktsituationen	Namen der engen Kontaktpersonen
☐ Mind. 10 Minuten lang, unter 1,5m Abstand, OHNE medizinische Masken.	
☐ Gespräch unter 1,5m Abstand OHNE medizinische Maske – unabhängig von Dauer des Gespräches.	
☐ Enger Körperlicher Kontakt (Küssen, Umarmen, Sex)	
☐ mehr als 10 Minuten Aufenthalt im selben Raum bei schlechter Belüftung (gemeinsame Autofahrt, gesungen, getanzt, Sport getrieben oder ähnliches)	

1. Informieren Sie bitte Ihre engen Kontaktpersonen über Ihre Infektion. Nutzen Sie z.B. die Corona-Warn-App. Testergebnis bitte hochladen!

2. Sie, als infizierte Person, beachten bitte:

- die Anweisungen aus dem Telefonat mit dem Gesundheitsamt,
- die schriftliche Anordnung, die Sie per Post oder per Allgemeinverfügung erreicht.

Weitere Hinweise zur häuslichen Isolierung finden Sie unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile

Möglichkeit der „Freitestung“

Bei **asymptomatischem** Verlauf haben Sie nach §4a Abs. 5 der Coronavirus-Testverordnung-TestV die Möglichkeit einer abschließenden PCR-Verlaufsuntersuchung ab dem 6. Tag der Isolation. Wenn Sie in der Zeit durchgehend asymptomatisch waren UND das Ergebnis der PCR-Verlaufsuntersuchung negativ ist, so kann eine Entsiegelung erfolgen. Die PCR-Untersuchung kann durch Ihre/n Hausärztin/-arzt oder durch ein Abstrichzentrum veranlasst werden. Dazu benötigen Sie Ihren Impfnachweis, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte und das Isolations schreiben. Die Kosten für diesen Test werden gemäß der Coronavirus-Testverordnung-TestV durch den dort definierten Leistungsträger übernommen. Sobald Sie uns das negative Testergebnis übermittelt haben, gilt die Isolation als aufgehoben.

Wichtiger Hinweis

Sollten sich Symptome entwickeln, unterrichten Sie umgehend **telefonisch** Ihren Hausarzt, ggf. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) und lassen sich zu einer PCR-Untersuchung überweisen.



Checkliste
für infizierte Personen (COVID-19)
- NICHT GEIMPFT -

Ab wann könnte ich jemanden angesteckt haben?

Zur Ermittlung des relevanten Zeitraums gilt: 48 Stunden vor Symptombeginn bzw. bei symptomlosen Verläufen 48 Stunden vor Test bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie sich isoliert haben.

Beispiel: Sie haben seit dem 15.11.2021 Kopfschmerzen, Fieber, Husten oder Geruchs- und Geschmacksverlust, dann beginnt der Zeitraum, in dem Sie jemanden anstecken konnten am 13.11.2021.

Ist Ihr positiver Test lediglich ein Zufallsfund und Sie hatten im Vorfeld keinerlei erkältungsähnliche Symptome, dann gilt der Tag des Tests (NICHT der Tag der Ergebnismittelung) als Ausgangspunkt von dem aus Sie 48 Stunden zurückrechnen.

Bitte notieren Sie hier den Zeitraum (xx/yy/zz bis Tag der Isolation):

Zu wem hatte ich in dieser Zeit Kontakt?

Personen	Orte
☐ Familie und Angehörige (gleicher und getrennter Haushalt)	☐ Veranstaltungen (z.B. Elternabende, Fortbildungen, Kurse, Kirche, Hochzeit, Trauerfeier)
☐ Freunde	☐ Reisen, Ausflüge (auch gemeinsame Autofahrten)
☐ Nachbarn	☐ Sport und Freizeit (z.B. Fitnessstudio, Verein, Restaurant, Bar, Diskothek)
☐ Arbeitskolleg:innen	☐ Arztpraxen, Krankenhaus, Physiotherapie
☐ Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere	☐ Pflegeheim

Gab es dabei enge Kontaktsituationen?

Enge Kontaktsituationen	Namen der engen Kontaktpersonen
☐ Mind. 10 Minuten lang, unter 1,5m Abstand, OHNE medizinische Masken.	
☐ Gespräch unter 1,5m Abstand OHNE medizinische Maske – unabhängig von Dauer des Gespräches.	
☐ Enger Körperlicher Kontakt (Küssen, Umarmen, Sex)	
☐ mehr als 10 Minuten Aufenthalt im selben Raum bei schlechter Belüftung (gemeinsame Autofahrt, gesungen, getanzt, Sport getrieben oder ähnliches)	

1. Informieren Sie bitte Ihre engen Kontaktpersonen über Ihre Infektion. Nutzen Sie z.B. die Corona-Warn-App. Testergebnis bitte hochladen!

2. Sie, als infizierte Person, beachten bitte:

- die Anweisungen aus dem Telefonat mit dem Gesundheitsamt,
- die schriftliche Anordnung, die Sie per Post oder per Allgemeinverfügung erreicht.

Weitere Hinweise zur häuslichen Isolierung finden Sie unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile

Möglichkeit der „Freitestung“

Bei ungeimpften Infizierten besteht KEINE Möglichkeit, die Isolationsdauer von 14 Tagen zu verkürzen.

Wichtiger Hinweis

Sollten sich Symptome entwickeln, unterrichten Sie **telefonisch** Ihre/n Hausärztin/-arzt, ggf. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) und lassen sich zu einer PCR-Untersuchung überweisen.



Checkliste
für enge Kontaktpersonen (COVID-19)

Ich hatte Kontakt zu einer Person, die mit dem Coronavirus infiziert ist – was sollte ich jetzt tun?

1. Ich arbeite mit Älteren oder Menschen mit Vorerkrankungen – was gilt für mich?

➤ Informieren Sie Ihre/n Arbeitgeber/in.

2. Ich bin vollständig geimpft und/oder genesen – was gilt für mich?

Sie müssen NICHT in Quarantäne und sind gut geschützt!

Aber in manchen Fällen kann das Virus trotz Impfung übertragen werden, deshalb gilt für 10 Tage:

Bei Kontakt zu Älteren, Menschen mit Vorerkrankungen und Schwangeren lieber mehr Abstand halten und FFP2- Maske tragen.

Die regelmäßige Selbst-Testung ist sinnvoll.

Wir empfehlen Ihnen, über einen Zeitraum von 10 Tagen Ihre privaten Kontakte zu reduzieren.

Nach §2 (1) der Coronavirus-Testverordnung-TestV haben Sie die Möglichkeit eines PCR-Tests. Wenn Sie keine Symptome haben, ist diese Untersuchung jedoch erst ab dem 5. Tag nach Kontakt empfehlenswert. Erst dann ist ein wirklich aussagekräftiges Ergebnis zu erwarten. Die PCR-Untersuchung kann durch Ihre/n Hausärztin/-arzt oder durch ein Abstrichzentrum veranlasst werden. Dazu benötigen Sie Ihren Impfnachweis, Ihren Personalausweis und Ihre Krankenkassenskarte. Die Kosten für diesen Test werden gemäß der Coronavirus-Testverordnung-TestV durch den dort definierten Leistungsträger übernommen.

3. Ich bin NICHT vollständig geimpft oder genesen – was gilt für mich?

Als enge Kontaktperson, die nicht geimpft oder genesen, gilt für Sie eine Quarantäne.

Nach RKI-Standard gibt es drei Quarantäneoptionen:

1. Häusliche Quarantäne für 10 Tage – sofern Sie keinerlei Symptome entwickeln, läuft diese Quarantäne automatisch aus.
2. Häusliche Quarantäne für 5 Tage. Am 6. Tag kann ein PCR Test gemacht werden. Sobald der negative PCR Nachweis vorliegt, gilt die Quarantäne als aufgehoben.
3. Häusliche Quarantäne für 7 Tage und abschließender zertifizierter PoC-Antigen-Schnelltest. Auch hier gilt die Quarantäne als aufgehoben, sobald das negative Testergebnis übermittelt wurde.

Nach §2 (1) der Coronavirus-Testverordnung-TestV werden die Kosten für diese Tests übernommen. Bitte informieren Sie jedoch die Teststelle darüber, dass Sie sich gerade noch in Quarantäne befinden, und tragen Sie eine FFP2 Maske.

4. Für geimpfte und Nicht-Geimpfte Kontaktpersonen gilt zudem:

Bitte 14 Tage lang auf Symptome achten. Sollten Sie Symptome entwickeln, unterrichten Sie umgehend **telefonisch** Ihren Hausarzt, ggf. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) und lassen sich zu einer PCR-Untersuchung überweisen.

Was ist zu Hause sinnvoll? Möglichst....

- viel lüften,
- regelmäßig Hände waschen,
- husten und niesen Sie in die Ellenbeuge,
- viel Zeit in getrennten Räumen verbringen.

Eine Orientierungshilfe und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6779/2/Orientierungshilfe_COVID_Bu_erger_20-05-06_doi_10.25646-6629-2_korr.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn Hakob Adamyan, geboren am 04.08.1987

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2020 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für Herrn

Hakob Adamyan
zuletzt wohnhaft in
Kurt-Schumacher-Ring 41
18146 Rostock

im Stadtamt Rostock, SG Migrationsamt - Asyl, humanitärer Aufenthalt -, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 310, Aktenzeichen: 32.52/04081987/HA/JB, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Adamyan persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 01.12.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter
Stadtamt

Ämter des Senatsbereiches Infrastruktur, Umwelt und Bau derzeit nur mit Terminservices

Mehrere Ämter dieses Senatsbereiches bieten derzeit mit Blick auf die aktuelle Pandemie-Situation und bis auf weiteres ausschließlich Terminservices per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz an. Terminvereinbarungen unter:

- Bauamt**
Tel. 0381 381-6005, E-Mail: bauamt@rostock.de
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Tel. 0381 381-6419, E-Mail: kvla@rostock.de
- Tiefbauamt**
Tel. 0381 381-6601, E-Mail: tiefbauamt@rostock.de
- Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen**
(Sitz: Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock)
Tel. 0381 381-8500, E-Mail: stadtgruen@rostock.de
- Amt für Mobilität**
Tel. 0381 381-6801, E-Mail: mobilitaet@rostock.de
Tel. 0381 381-3128 (Verkehrsbehörde, Sitz: Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock)
- Amt für Umwelt- und Klimaschutz**
Tel. 0381 381-7300, E-Mail: umweltamt@rostock.de
- Stadtforstamt**
(Sitz: Haus 9 b, 18182 Wiethagen)
Tel. 0381 381-8900, E-Mail: forstamt@rostock.de

Das Haus des Bauens und der Umwelt am Holbeinplatz 14 bleibt zu den bekannten Sprechzeiten - nach vorheriger Terminvereinbarung - geöffnet.

Die am 18. Dezember 2021 veröffentlichte Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird hiermit aufgehoben. An ihre Stelle tritt diese nachstehende Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, veröffentlicht am 15. Januar 2022.

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter des Stadtamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 13 und 16 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 2020 (GVObI. M-V 2020, 334) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2021 (GVObI. M-V S. 370, 372) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVObI. M-V 2020, 410), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Regelungsbereich

Das Darbieten von Straßenkunst/ Straßenmusik im öffentlichen Straßenraum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt grundsätzlich eine Sondernutzung dar, die nach § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlaubnisfrei möglich ist.

Hierzu erteilen Auskünfte das Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Tel. 0381 381-3200 oder das Amt für Mobilität, Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Tel. 0381 381-3128 oder -3129.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschränkt Straßenkunst/Straßenmusik in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Zeitraum ab Bekanntgabe dieser Verfügung bis zum 31. Dezember 2022 mit den folgenden Bedingungen:

- Der Geltungsbereich dieser Verfügung wird wie folgt festgelegt:
- Ortsteil Stadtmitte: Neuer Markt, Kröpelin Str., ab Kröpeliner Tor bis Neuer Markt
 - Ortsteil Warnemünde: Seepromenade, Am Strom, Kirchenplatz, Kirchenstraße

Außerdem wird dieser Geltungsbereich auf die ersten 20 Meter aller anliegenden öffentlichen Straßen und Plätze ausgedehnt. Künstlerische Darbietungen auf der historischen Drehbrücke (Bahnhofsbrücke) in Warnemünde sind untersagt.

1. Das Darbieten von Straßenkunst/Straßenmusik ist nur in der Zeit von 9 bis 22 Uhr erlaubt.

2. Der Schalldruckpegel darf 80 Dezibel (A) in einem Umkreis von 10 Metern - ausgehend vom Spielort - nicht überschreiten.

3. In der Zeit von 9 bis 22 Uhr

werden die ersten 30 Minuten einer Stunde als Spielzeit freigegeben, während in den zweiten 30 Minuten dieser Stunde die Ruhezeit einzuhalten ist.

Hinweis:

Eine Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über die in § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock genannten Grenzen hinaus bedarf der Erlaubnis. Ohne die erforderliche Erlaubnis ist nach Maßgabe der §§ 61 StrWG-MV und 12 der Sondernutzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Mobilität, Fachbereich Verkehrsbehördliche Aufgaben, Tel. 0381 381-3228 oder -3229.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) ordne ich hiermit an.

III. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V am 15. Januar 2022 durch ortsübliche Veröffentlichung des Tenors im Städtischen Anzeiger als bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt

Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

oder bei einer anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektroni-

schen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Die zugelassenen Dateiformate und Dateigrößen sind dem Impressum des Internetauftritts der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht in Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Stadtamt, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, während den Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Rostock, 6. Dezember 2021

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen,
Digitalisierung und Ordnung
und
1. Stellvertreter des OB

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Stadtamt, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, während der Öffnungszeiten dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Begründung:

zu I.

Sondernutzungserlaubnisse können von der zuständigen Behörde nur für den entsprechenden zuständigen Bereich vergeben werden. Die Darbietung von Straßenmusik an die Allgemeinheit erfüllt grundsätzlich den Tatbestand einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung nach § 22 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern, ist jedoch in § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlaubnisfrei gestellt worden. Dass Straßenmusiker/-künstler

ihre Kunst darbieten, ist grundsätzlich hinzunehmen.

Bei der vorliegenden Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2, 3. Alternative VwVfG M-V handelt es sich um eine Maßnahme, die genau angibt, wann und auf welchen Wegen und Plätzen welche Art von Straßenkunst/ Straßenmusik dargeboten werden kann. Mit der vorliegenden Regelung soll, unter Abwägung aller berührten Belange und mit dem gebotenen Verständnis der Straßenmusik als Sondernutzung, ein Spielraum geschaffen werden, um den Charme des Ursprünglichen und Spontanen zu erhalten. Dabei stellen die in der Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen einen sachgerechten und verhältnismäßigen Interessenausgleich her.

Denn die Straßenmusik bedarf einer besonderen Verträglichkeitsprüfung, damit der primäre Verkehrszweck der Straßen nicht mehr als hinnehmbar beeinträchtigt und ein Ausgleich der Fortbewegungsinteressen der Verkehrsteilnehmer, der Kommunikationsinteressen der sonstigen Straßenbenutzer, einschließlich der Zugangsinteressen der Künstler zur Straße, sowie der Geschäftsinteressen und der Ruheinteressen der Anlieger herbeigeführt wird. So liegt es vor allem im Interesse der Anlieger, die Straßenmusik auf bestimmte Zeiten, im vorliegenden Fall auf maximal 10 Stunden je betroffener Örtlichkeit zu beschränken.

Ebenso ist es im Sinne eines Ausgleichs interessengerecht, Musikdarbietungen an den Standorten nicht allgemein zuzulassen, an denen sonstige sondernutzungsrechtliche Veranstaltungen dargeboten werden.

Dem Zugangsinteresse der Künstler zur Straße wird auf der anderen Seite dadurch Rechnung getragen, dass Möglichkeiten zum Musizieren gegeben wurden, was einer Spielzeit von bis zu 10 Stunden pro Tag entspricht.

Straßenmusik, die außerhalb der durch die Allgemeinverfügung gezogenen zeitlichen, räumlichen und modalen Grenzen liegt, bedarf im konkreten Fall einer Sondernutzungserlaubnis, die bei der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Mobilität, Fachbereich Verkehrsbehördliche Aufgaben, 18059 Rostock, oder bei der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Sachgebiet Seebad- und Kurwesen, Am Strom 59, 18119 Rostock, zu beantragen ist.

Die Zulässigkeit einer Beschränkung der Straßenmusik/-kunst auf öffentlichen Straßen ist von der Rechtsprechung seit langem anerkannt. Straßenmusiker/-künstler haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung ihres Anliegens, das darauf gerichtet ist, ihnen Straßenmusik/-kunst auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht schrankenlos. Die Behörde ist berechtigt, dafür zu sorgen, dass eine dauerhafte Bespielung einzelner Straßen verhindert wird.

Straßenmusik/-kunst über den erlaubten Zeitraum hinaus stört wesentlich die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und kann darüber hinaus zu Belästigungen der Anwohner führen. Dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock obliegt es darüber hinaus als Ordnungsbehörde im Rahmen der Gefahrenabwehr nach § 1 Abs. 1 SOG M-V Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Belange der öffentlichen Sicherheit sind sowohl der Schutz zentraler Rechtsgüter, wie Leben, Gesundheit, Ehre, Eigentum und Vermögen des Einzelnen, sowie die Unversehrtheit der Rechtsordnung und staatlicher Einrichtungen. Die öffentliche Sicherheit wird vornehmlich durch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verletzt. Im Fall von Straßenmusik, welche über die Grenzen dieser Verfügung hinausgeht, ist der § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten erfüllt.

Es liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor: Gemäß § 3 Abs. 3 SOG M-V ist Gefahr eine Sachlage, bei der bei ungehindertem Ablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein schädigendes Ereignis für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintreten wird.

Gefahr bedeutet einerseits nicht lediglich die bloße Möglichkeit, andererseits aber auch nicht die Gewissheit, dass ein Schaden eintreten wird. Der Prognoseentscheidung ist in objektiv zutreffender und mit entscheidungsökonomisch vertretbarem Aufwand sorgfältig ermittelter Sachverhalt zu Grunde zu legen, wobei eine sachgerechte Abwägung der für und gegen das Bestehen einer konkreten Gefahr sprechenden Umstände zu erfolgen hat. In diese Abwägung ist

u. a. etwa einzustellen, ob bzw. wie oft mit welchem zeitlichen Abstand und aus welchen Anlässen es in der Vergangenheit durch den Betroffenen zu relevanten Störungen der öffentlichen Sicherheit gekommen ist. Straßenkünstler/Straßenmusiker sind i. S. d. § 69 Abs. 1 SOG MV für die obengenannte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verantwortlich.

Die Verfügung ist geeignet, d. h. zwecktauglich, um ihren legitimen Zweck zu erreichen oder ihn zumindest zu fördern. Somit ist sichergestellt, dass keine belästigende Straßenmusik gespielt wird.

Aufgrund des gezeigten Verhaltens von Straßenkünstlern/Straßenmusikern in der Vergangenheit ist die Verfügung gemäß §§ 13, 16 SOG M-V als erforderlich anzusehen, da sonst erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Form von unzulässigem Lärm oder Belästigung der Allgemeinheit sowie der Gefährdung der Gesundheit unbeteiligter Passanten ausgehen.

Ein gleich gut geeignetes milde-

res Mittel, welches weniger in die Rechte der Straßenkünstler/Straßenmusiker eingreifen würde, ist nicht ersichtlich.

Letztlich ist die Verfügung auch angemessen. Im Rahmen der gebotenen Abwägung ist zu berücksichtigen, dass die Straßenkünstler/Straßenmusiker durch die Verfügung lediglich in Ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) beschränkt werden. Ein Eingriff in andere verfassungsrechtlich gewährleistete Grundrechte liegt nicht vor. Der Eingriff ist zum Schutz der Rechte Dritter auf körperliche Unversehrtheit und dem Schutz vor unzulässigem Lärm gerechtfertigt.

Es kann Straßenkünstlern/Straßenmusikern zugemutet werden, die getroffenen Regelungen einzuhalten.

Die Verfügung ist nicht nur geeignet, sondern auch erforderlich und angemessen, um zu verhindern, dass Straßenkünstler/Straßenmusiker die Allgemeinheit, Anwohner oder Gewerbetreibende erheblich belästigen oder sogar die Gesundheit gefährden.

Gerade der Einsatz von beson-

ders lauten Instrumenten führt dazu, dass hier immissionschutzrechtliche Richtlinien nicht eingehalten werden können. Zum Schutz der Anwohner und der ansässigen Gewerbetreibenden ist hier eine Einschränkung geboten.

Es wurde aber auch das Bedürfnis anerkannt, unter bestimmten Voraussetzungen Straßenmusik in innerstädtischen Fußgängerzonen zuzulassen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Straßenmusik in der Fußgängerzone nicht nur üblich, sondern vielfach auch erwünscht ist, weil sie die Innenstadt kulturell bereichert und belebt, einer Verödung entgegenwirkt und in gewissen Grenzen auch Handel und Gewerbe dienlich sein kann.

Der Erlass dieser Allgemeinverfügung liegt in meinem Ermessen. Die vorgenannten Gründe haben dazu geführt, dass das Interesse der Straßenmusiker/-künstler hinter dem öffentlichen Interesse zurücktreten muss.

Mit der vorliegenden Allgemeinverfügung wird ein sachgerechter und verhältnismäßiger Interessenausgleich geschaffen.

In Anerkennung des Ruheinteresses der Anlieger und des damit

verbundenen Bestrebens, erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit sowie für die Nachbarschaft weitgehend auszuschließen bzw. zu vermeiden, wurde die Möglichkeit zur Darbietung von Straßenmusik auf max. 10 Stunden pro Tag beschränkt. Dem gleichen Zweck dient die Regelung des § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung, dass die Straßenmusik längstens 30 Minuten am Stück von demselben Standplatz aus dargeboten werden darf. Vor dem gleichen Hintergrund wurde der Einsatz von Blechblasinstrumenten bzw. ähnlich lautenden Instrumenten sowie der Einsatz von Verstärkern und elektronisch verstärkten Instrumenten minimiert.

Die unter Punkt 2 genannten Bereiche sind besonders schützenswert, da hier viele Gewerbetreibende und Anwohner der dauerhaften Bespielung nicht entfliehen können und die Möglichkeit geschaffen werden soll, die Belastung durch Straßenkunst/Straßenmusik zu verringern.

Durch die Regelungen in der Allgemeinverfügung wurde mithin das anerkannte Interesse von Straßenmusik in innerstädtischen

Fußgängerzonen und das damit korrespondierende Zugangsinteresse der Künstler zur Straße nur soweit umgesetzt, wie eine interessen-gerechte Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit und der Nachbarn es vertreten lassen.

Straßenmusik, die über die in der Sondernutzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Allgemeinverfügung gezogenen Grenzen hinausgeht, bedarf einer im Einzelfall zu beantragenden Sondernutzungserlaubnis, die bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Mobilität, Fachbereich Verkehrsbehördliche Aufgaben, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock oder beim Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, zu beantragen ist.

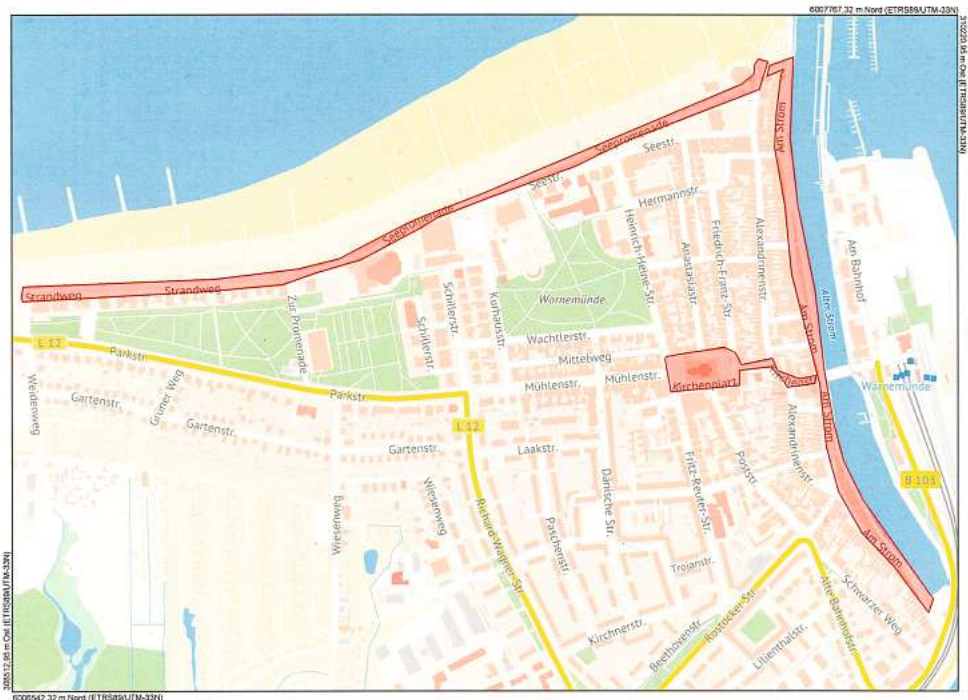
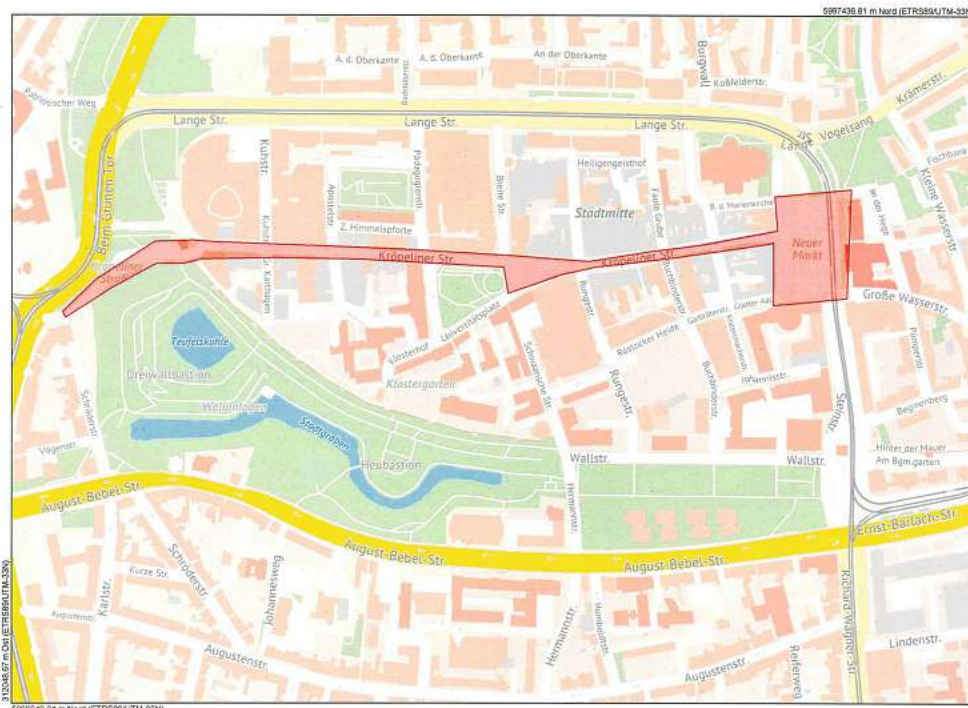
zu II. sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der Verfügung im überwiegend öffentlichen Interesse angeordnet. Dieses Interesse ist gegeben, weil ohne die Regelungen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung drohen würden. Diese Anordnung ist durch das öffentliche Interesse sowie das überwiegende Interesse der von der Straßenkunst/-musik Betroffenen geboten. Nur so kann die erforderliche Sicherheit für Passanten und andere Unbeteiligte hergestellt werden und verhindert werden, dass die Straßenkunst/-musik unter Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen und gegen behördliche Auflagen abgehalten wird. Demgegenüber muss das Interesse des potentiellen Straßenkünstlers/-musikers an der ungehinderten Durchführung der Straßenkunst/-musik zurücktreten.

Würde die Straßenkunst/-musik den gesetzten Rahmen überschreiten, entstünde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Außerdem würde es dazu führen, dass die von der Straßenkunst/-musik betroffenen unbeteiligten Dritten zugunsten der Rechte des Veranstalters in ihren Rechten unverhältnismäßig beeinträchtigt wären. Diese Beeinträchtigung wäre durch das Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit und der Berufsfreiheit nicht mehr gedeckt.

Das öffentliche Interesse an der Durchsetzung der Einhaltung der Verfügung ist mit Blick auf die Dauer von verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten durch die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs und sich hieran anschließender Gerichtsverfahren höher zu bewerten.

Eine spätere Vollziehung wäre dann nicht mehr sinnvoll, weil dann zumindest teilweise, ggf. sogar in vollem Umfang Erledigung eingetreten wäre. Demgegenüber treten die Interessen der Verfügungsadressaten zurück. Die verfassungsrechtlich garantierte Handlungsfreiheit ist auch unter Berücksichtigung des sofortigen Vollzugs dieser Verfügung weiterhin gewährleistet.



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt -

zur Regelung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2

Aufgrund von §§ 16 Abs. 1 und 5, 25 Abs. 1, 28 Abs. 1, 28a Abs. 1, 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20.07.2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2021 (BGBl. I, S. 4906), i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes vom 03.07.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1036, ber. S. 1071), i. V. m. §§ 3 Abs. 2 Nr. 1 und 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1036), i. V. m. §§ 10 und 12 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2021 (GVOBl. M-V, S. 1820), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

A. Verbot gemäß § 6 Absatz 1a Corona-LVO M-V

I.

Auf folgenden öffentlichen Straßen, Flächen und Plätzen gilt am 31.12.2021 und am 01.01.2022 jeweils von 0.00 bis 24.00 Uhr, ein Verbot für die Verwendung von Pyrotechnik sowie für Ansammlungen und Zusammenkünfte, insbesondere feiernder Menschen:

Stadtmitte

- Stadthafen
- Neuer Markt
- Kanonsberg
- Fischerbastion
- Uniplatz
- Uferpromenade Deponie Dierkow
- Fähranleger Gehlsdorf

Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV)

- Doberaner Platz
- Am Brink

Warnemünde

- Leuchtturmvorplatz
- Promenade
- Passagierkai
- Strandabschnitt Warnemünde + Dünen
- Strandabschnitt Hohe Düne bis Torfbrücke

II.

Hiervon ausgenommen sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 gemäß § 20 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Zur Abgrenzung der von diesem Verbot umfassten Straßen, Flächen und Plätze sind die Karten der Anlage 1 maßgeblich; erfasst sind die hier jeweils rot schraffierten Straßen, Flächen und Plätze.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

B. Empfehlungen und Hinweise an Rostocker*innen und Besucher zum Jahreswechsel

I.

Für die Zeit bis zum Ablauf des 30.12.2021 sowie ab dem 02.01.2022 wird auf § 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz verwiesen.

II.

Hinsichtlich des Verbots des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen wird auf die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

III.

Es wird empfohlen, auf Feuerwerke sowie die Verwendung von Pyrotechnik zu verzichten.

C. Verfahren und Geltungsdauer

I.

Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 30.12.2021 in Kraft. Sie tritt am 02.01.2022 außer Kraft.

II.

Der jederzeitige Widerruf dieser Allgemeinverfügung gemäß § 49 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleibt vorbehalten.

D. Hinweis

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

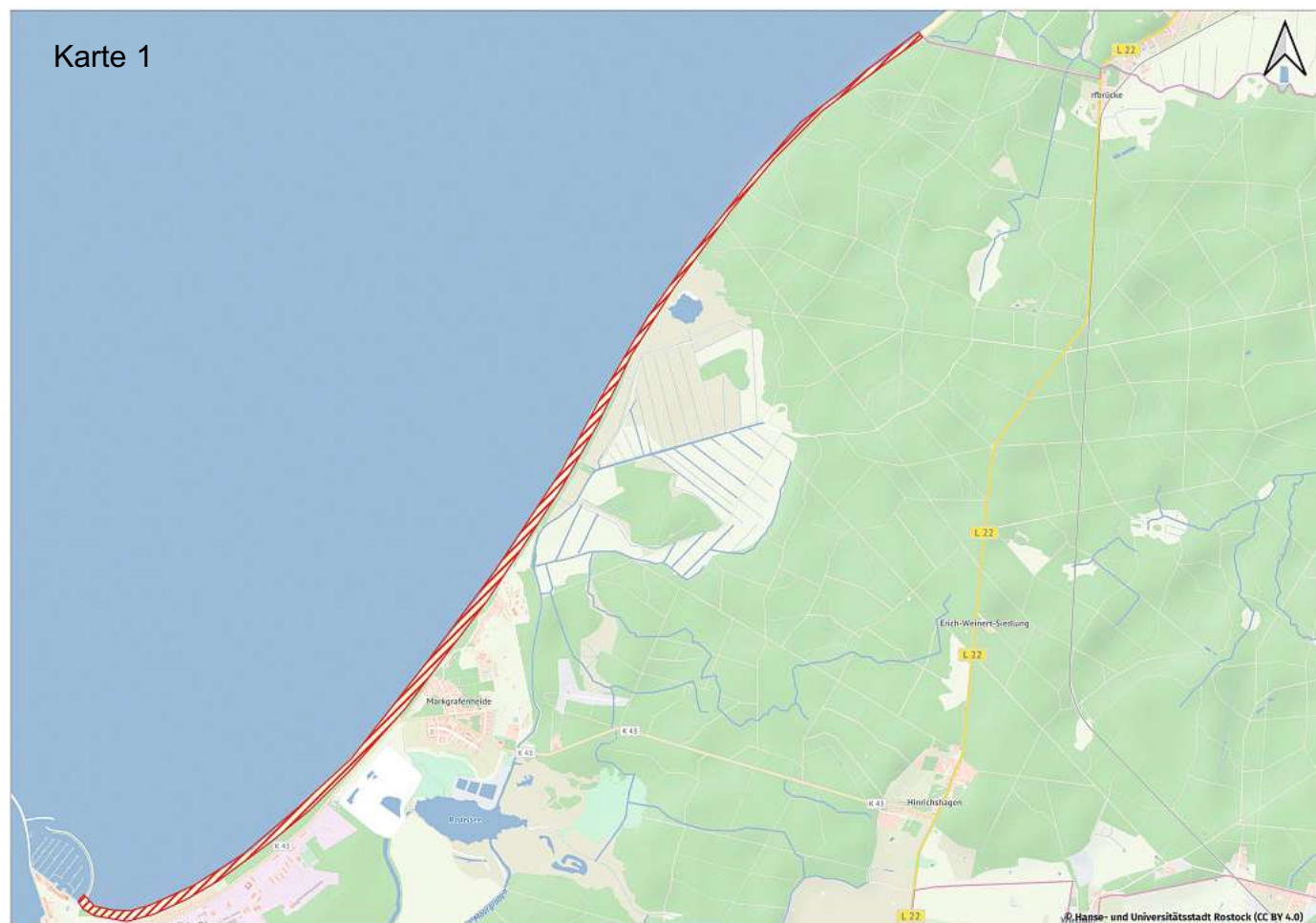
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 29. Dezember 2021

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlagen
3 Karten

Karte 1



1 F1: Feuerwerkskörper, von denen eine sehr geringe Gefahr ausgeht, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in geschlossenen Bereichen vorgesehen sind, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung öffentlich- gewidmeter Verkehrsflächen im Bereich August-Bebel- Straße 90-93 in Rostock - VIII-555-0-2020/004-007-

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung von öffentlich-gewidmeten Verkehrsflächen im Bereich der August-Bebel-Straße 90-93 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt hat. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen. Die einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind auf Teilflächen der Flurstücke 2265/1, 2266/1, 2268/4 im Flurbezirk II Flur 6 belegen. Die Flächen haben eine Größe von insgesamt etwa 24,5 m². Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 bis 11.30 Uhr

13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 bis 11.30 Uhr

13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Wegen der aktuellen Covid-19 Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- bzw. Abstandsvorschriften möglich.

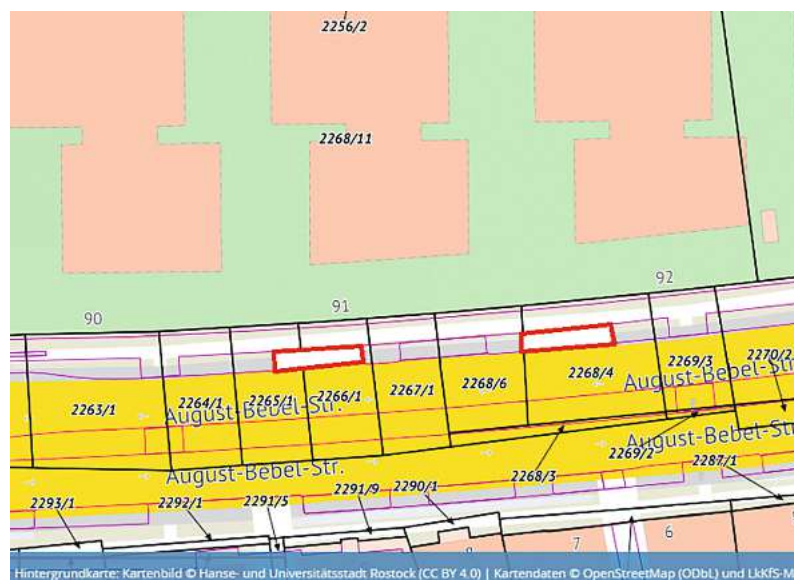
Termine können telefonisch unter der Nummer 0381 381-6601 oder per E-Mail tiefbauamt@rostock.de vereinbart werden.

Einwendungen gegenüber den beantragten Einziehungen können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller

Leiter des Straßenbaureferates



Einziehung öffentlich-gewidmeter Verkehrsflächen im Bereich August-Bebel-Straße 90-93

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Regelung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 - Kontaktpersonenmanagement –

Aufgrund von §§ 16 Abs. 1 und 5, 25 Abs. 1, 28 Abs. 1, 28a Abs. 1, 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz - vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) geändert, i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes vom 03. Juli 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1036, ber S. 1071), i. V. m. §§ 3 Abs. 2 Nr. 1 und 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1036), i. V. m. §§ 10 und 12 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2021 (GVOBl. M-V, S. 1820), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

A. Persönlicher Anwendungsbereich

I. Diese Allgemeinverfügung gilt für

1. alle Personen mit einem positiven PCR-Test auf das Corona-Virus, die in den vergangenen zwei Tagen ab dem Testtag und am Testtag selbst engeren Kontakt mit anderen Personen im Stadtgebiet Rostock hatten (nachfolgend: „positiv Getestete“), sowie
2. deren Kontaktpersonen, die sich nicht nur vorübergehend innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufhalten (nachfolgend: „Kontaktpersonen“).

II. Als Kontaktpersonen gelten Personen, die mit einem positiv Getesteten

- längere Zeit (ab 15 min),
- unter 1,5 m Abstand,
- in einem Innenraum,
- ohne Mund-Nasen-Schutz,

in persönlichem, direkten Kontakt stand. Ausgenommen als Kontaktpersonen sind Geimpfte und Geimpften gleichgestellte Genesene. „Geimpfte“ sind gemäß § 2 Nr. 2 SchAusnahmV asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind. „Geimpften gleichgestellte Genesene“ sind nach § 2 Nr. 4 SchAusnahmV asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenen-Nachweises sind.

III. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen in Gemeinschaftseinrichtungen i.S.d. § 33 IfSG, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (Kitas, Hort, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, Kindertagespflege, Heime und Ferienlager).

B. Anordnungen an positiv Getestete und Kontaktpersonen

I. Die positiv Getesteten sind verpflichtet, alle Personen, mit denen sie in den vergangenen zwei Tagen ab dem Testtag und am Testtag selbst engeren Kontakt hatten (Kontaktpersonen im Sinne des Punktes A. II.) unverzüglich

- von ihrem positiven Testergebnis zu informieren und
- die Kontaktpersonen anzuhalten, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, abrufbar unter www.rostock.de/pandemie, zu befolgen. Diese Empfehlungen sind als Anlage dieser Allgemeinverfügung beigelegt und Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

II. Die positiv Getesteten sind weiterhin verpflichtet, soweit es ihnen möglich ist, dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgende Daten der Kontaktpersonen an die E-Mail-Adresse kontakt@rostock.de zu übermitteln: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

III. Kontaktpersonen, die Kenntnis von ihrem Kontakt mit einem positiv Getesteten haben, sind verpflichtet, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu befolgen.

IV. Sind die positiv Getesteten oder die Kontaktpersonen geschäftsunfähig, so haben die Sorgeberechtigten oder die Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass die Anordnungen gemäß Ziffern I. bis III. eingehalten werden.

C. Empfehlungen an alle Rostocker*innen

I. Das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock empfiehlt, sich vor privaten Zusammenkünften, Treffen mit Freunden oder Bekannten, Feierlichkeiten und

in vergleichbaren Situationen vorab zu testen (sog. Schnell- oder Selbsttests).

II. Das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock empfiehlt, bei privaten Zusammenkünften, Treffen mit Freunden oder Bekannten, Feierlichkeiten und in vergleichbaren Situationen vorab Listen mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der beteiligten Personen anzufertigen, um eine gegebenenfalls erforderliche Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Die Listen sollten spätestens nach zwei Wochen vernichtet werden. Auch der Einsatz der LUCA-App oder der Corona-Warn-App kann nützlich sein.

D. Verfahren und Geltungsdauer

I. Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 08.01.2022 in Kraft. Sie tritt am 27.01.2022 außer Kraft.

II. Der jederzeitige Widerruf dieser Allgemeinverfügung gemäß § 49 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleibt vorbehalten.

E. Hinweis

Diese Allgemeinverfügung ist Kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 7. Januar 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Bescheiden für Herrn Andreas Redmer, geboren am 29.11.1981

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass Bescheide für Herrn

Andreas Redmer
zuletzt wohnhaft in
Am Wendebecken 7 a, 18119 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0828-0829.21, zur Abholung bereitliegen.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andreas Redmer persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte

Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Bescheide vom 06.01.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

WAR NICHT DAS RICHTIGE GESCHENK DABEI?

Machen Sie sich selbst eine Freude mit dem 4-Wochen-Abo der OZ inkl. 5 €-ROSSMANN-Gutschein.

4 Wochen
Lese Freude
sichern und
Gutschein
erhalten!

VERLÄNGERT
BIS 31.01.2022



OZ+



Jetzt QR-Code scannen
oder online bestellen unter
ostsee-zeitung.de/weihnachtsmann



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Abtrennen und ab die Post: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

☒ **Ja, ich möchte das 4-Wochen-Abo der OZ bestellen!**

80331/3

Die Lieferung soll beginnen am:

- ☐ **OZ Digital** (E-Paper inkl. vollem Zugriff auf OZ+) für 9,90 €
☐ **OZ Premium** (gedruckte Ausgabe inkl. E-Paper) für 15,90 €

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse (wichtig für die Bestellbestätigung, E-Paper-Zugang, etc.)

Nach der vierten Woche läuft das Abonnement weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Ich zahle dann den aktuellen Bezugspreis. Dieser beträgt zurzeit 29,50 € für OZ Digital oder 43,70 € für OZ Premium. Falls ich nur die gedruckte Ausgabe lesen möchte und auf das E-Paper verzichten möchte bestätige ich das hier ☐ und zahle mtl. 38,70 €. Wenn ich nach vier Wochen nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Info bis spätestens 14 Tage vor Ende des Aktionszeitraums. Ich erhalte den 5 €-ROSSMANN-Gutschein nach Eingang meiner Zahlung. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten 3 Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Zahlen per Bankeinzug

Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung (Aufpreis: 1,50 €).

D, E
IBAN

Bankinstitut

Kundeninformationen

☐ Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum

Unterschrift

Verlängert bis 31.01.

ALLES ANDERE IST SCHNEE VON GESTERN.

Unser Angebot: Lesen Sie das E-Paper der OZ bequem auf einem neuen Tablet Ihrer Wahl, wie dem iPad 10.2 oder dem Xiaomi Pad.

- ✓ E-Paper mit Tablet Ihrer Wahl ab mtl. nur 32,90 €* (zzgl. einmaliger Zuzahlung)
- ✓ Früher informiert mit der Vorabendausgabe im OZ-E-Paper
- ✓ **100 € Cashback** geschenkt



Jetzt QR-Code scannen oder online bestellen
unter oz-mediastore.de/jetztsparen

**100 €
geschenkt**



*Als Dankeschön für den Abschluss Ihrer Bestellung erhalten Sie eine Geldprämie in Höhe von 100 €. Gleichzeitig verlängert sich die Laufzeit Ihres bereits bestehenden Abonnements auf 24 Monate. Das Angebot ist gültig beim Abschluss eines Tablet-Pakets bis 31. Januar 2022 und solange der Vorrat reicht. Je Abonnent kann das Angebot einmal abgeschlossen werden. Mehr Informationen zum Vertrag auf oz-mediastore.de/jetztsparen oder in unseren AGB.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Stadt Neubukow

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Erweiterung des Wohnstandortes im nordwestlichen Teil der Stadt Neubukow geschaffen werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubukow in der Sitzung am 07.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 25.01.2022 bis einschließlich 01.03.2022

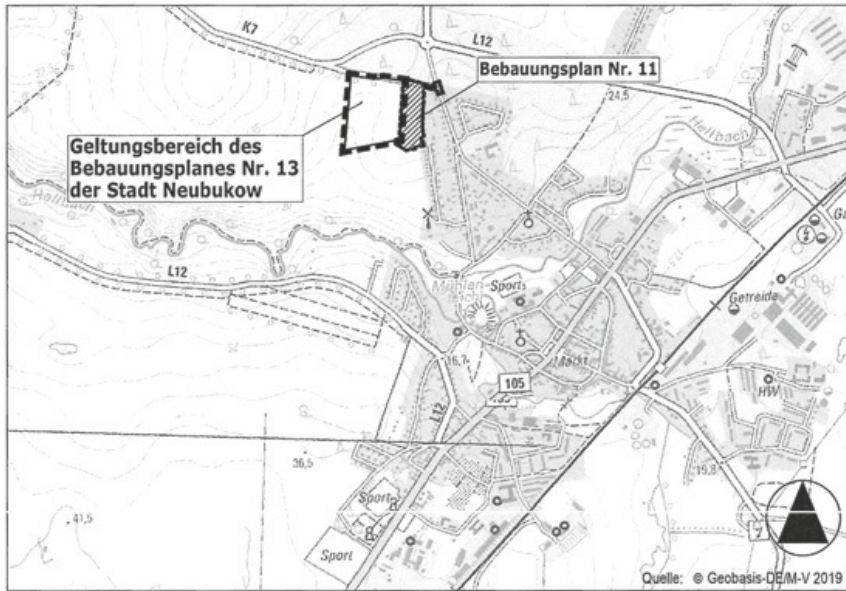
während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 09:00- 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 14:00-15:00 Uhr
Dienstag 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag 14:00-17:00 Uhr

in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen mit angrenzendem Wald,
- im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11,
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen der Stadt Neubukow unbedingt einzuhalten.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung, Bauamt, Burchardstraße 1a, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist. Sie können die ausgelegten Planunterlagen am o.g. Ort innerhalb der angegebenen Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der Telefonnummer 038294/ 78256 oder nach Terminabstimmung per E-Mail unter schmuck-suchland@neubukow.de einsehen.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen/ Unterlagen und Fachgutachten eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben werden.

- Postanschrift der Stadt: Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a in 18233 Neubukow
- E-Mail: schmuck-suchland@neubukow.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.neubukow.de/bauleitplanung/> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Fachgutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

2. Fachgutachten zum Bebauungsplan

- Geotechnischer Untersuchungsbericht (Baugrundgutachten) 1. Bericht, Geotechnisches Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Timm-Uwe Reeck, Stand 12.11.2018.
- Geotechnischer Untersuchungsbericht (Baugrundgutachten) 2. Bericht, Geotechnisches Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Timm-Uwe Reeck, Stand 14.02.2019.
- Ergebnisse analytische Untersuchung von Bodenproben Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Timm-Uwe Reeck v. 24.01.2019.
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Neubukow, Gutachterbüro Martin Bauer, Stand 17. September 2021.

Die vorstehenden Unterlagen (Umweltbericht und Fachgutachten) enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:**
Aussagen zur Flächeninanspruchnahme und Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen, Aussagen zur Verkehrserschließung, zur baulichen Nutzung und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**
Aussagen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Beschreibung der vorhandenen Biotoptypen auf Grundlage der Biotoptypenkartierung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich, Inanspruchnahme

von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Stadt Neubukow, Bestandserfassung und Bewertung der prioritären Arten (Brutvögel, Amphibien, Reptilien) und deren Lebensräume, Artenschutz und Maßnahmen zum Artenschutz, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen und Bauzeitenregelungen, Baum- und Heckenanpflanzungen, Hinweise zum Baumschutz und Waldschutzabstand.

- Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Aussagen zu Schutzgebieten und zum Landschaftsschutzgebiet „Hellbach“ und Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebiete.

- Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Flächenanteile für Versiegelungen und Freiflächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

- Schutzgut Boden:

Beschreibung der Bodenverhältnisse und -eigenschaften, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und -bewertung sowie zur Baugrundsichtung im Plangebiet, Aussagen, dass keine Kontaminierungen der Böden vorliegen, Aussagen zum Umfang künftiger Bodenversiegelungen und Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie damit verbundene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise zum Bodenschutz, Information über das Nichtvorhandensein von Altlasten.

- Schutzgut Wasser:

Beschreibung der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse, Aussagen zur dezentralen Niederschlagswasserversickerung innerhalb der Versickerungsfläche im Plangebiet und Nichtbetroffenheit des nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen Gewässers Hellbach, Hinweise zur Lage in der Trinkwasserschutzzone 111 A Teßmannsdorf, Hinweise zum Grundwasserschutz, Aussagen zu Minderungsmaßnahmen von nachteiligen Auswirkungen durch die Versiegelung von Flächen.

- Schutzgut Klima und Luft:

Beschreibung der Klimaverhältnisse, Auswirkungen auf das Lokalklima, Bedeutung von Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und die positiven Auswirkungen auf die Luftqualität, Aussagen zu regenerativen Energien, Aussagen zu baubedingten zeitlich begrenzten Erhöhungen von Schadstoffemissionen.

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Informationen zum Bodendenkmalschutz und Umgang bei evtl. Funden von Bodendenkmalen.

- Schutzgut Landschaftsbild:

Beschreibung des Schutzgutes, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, Entgegenwirken einer Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft, Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild.

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Aussagen zur Wirkung der Bebauung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser und das Landschaftsbild, Aussagen zur Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen, zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Stadt Neubukow liegen vor und werden mit ausgelegt. Darin werden folgende umweltbezogene Informationen vorgetragen.

Schutzgut/ Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Boden/ Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg v. 23.03.2021	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf weniger wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, Hinweise zum Bodenschutz
	Landkreis Rostock, untere Bodenschutzbehörde v.25.03.2021	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen z.T. mit mehr als 50 Bodenpunkten, Ergänzung Umweltbericht zu Bewertung und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, Darstellung bodenfunktionsbezogener Kompensationsmaßnahmen, allgemeine Hinweise zum Bodenschutz, Nichtvorhandensein von Altlasten bzw. altlastenverdächtigen Flächen
	BUND v. 12.04.2021	Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Erhöhung des Versiegelungsgrades
Wasser	Landkreis Rostock, untere Wasserbehörde v. 29. 03.2021	Hellbach - berichtspflichtiges Gewässer nach WRRL; Erstellung Fachbeitrag für Einleitgenehmigung in den Hellbach; Hydraulische Berechnung erforderlich, Verhinderung von Schadstoffeinträgen in den Hellbach, Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone 111 A Teßmannsdorf, Allgemeine Hinweise zum Grundwasserschutz.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg v. 23.03.2021	Betroffenheit von berichtspflichtigen Gewässern nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Hellbach und Panzower Bach; Darstellung der Auswirkungen auf diese Gewässer
	Wasser- und Bodenverband Hellbach-Convention Niederung v. 04.03.2021	Nichtbetroffenheit Gewässer II. Ordnung
	BUND v. 12.04.2021	Befürchtung des Abflusses von Nährstoffen in den Hellbach, Störung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landkreis Rostock, untere Naturschutzbehörde v. 30.03.2021	Ausschluss der Gewässergefährdung des Hellbachs
	Forstamt Bad Döberan v. 29.04.2021	Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, Empfehlung der Kartierung der Feldlerche, Berücksichtigung der HZE 2018 bei Heckenanpflanzungen sofern diese Ausgleichsmaßnahmen darstellen.
	BUND v. 12.04.2021	Schutz des angrenzenden Waldes, Neuermittlung der Traufkante Wald, Berücksichtigung des Waldabstandes
Landschaft, Landschaftsbild	BUND v. 12.04.2021	Vergrößerung des Abstandes der Bebauung zum Wald, das Plangebiet umfassende Heckenanpflanzungen vorsehen, Störung von Rast- und Nahrungshabitaten nordischer Zugvögel, Prüfung der Auswirkungen der Planung auf Feld- und Kandagänse, Höcker- und Singschwäne, Kraniche, Fischotter
	BUND v. 12.04.2021	Zersiedlung der Landschaft

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVG) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Neubukow wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <https://www.neubukow.de/datenschutz/>

Neubukow, den 11.01.2022

Roland Dethloff
Bürgermeister
der Stadt Neubukow



Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da,
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

Rund um die Uhr
☎ 0381 2001414

Strempelestraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de



© Chris Martin Bahr/WWF

Retten Sie
die Wildnis in
Deutschland!

Werden Sie SCHUTZENGE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit, die Wildnis in Deutschland zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, dass Seeadler und Wölfe eine sichere Heimat finden. Mit jährlichen Berichten halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Tel.: 030/311 777 702 • Internet: wwf.de/schutzengel-werden

BEKANNTMACHUNGEN

In der Gesellschafterversammlung der Zoologischen Garten Rostock gGmbH vom 10.06.2021 wurden gemäß Protokoll vom 14.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 von der Dr. Schreiber & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt die Bilanz per 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 39.774.012,25 EUR und einem Jahresergebnis von 2.393,44 EUR fest.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.393,44 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Lagebericht wird genehmigt.

Eine vollständige Bekanntmachung ist im Bundesanzeiger einzusehen.



Veröffentlichung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Rostocker Straßenbahn AG

Die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Rostocker Straßenbahn AG und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach dem abschließenden Urteil ihrer Prüfung hat die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft mit Datum vom 11. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft hat als große Kapitalgesellschaft den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis am 09. Juni 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss kann ab Bekanntmachung 7 Tage lang in den Geschäftsräumen der Rostocker Straßenbahn AG in der Hamburger Str. 115, 18069 Rostock im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Um eine Terminvereinbarung unter info-buchhaltung@rsag-online.de wird gebeten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Neubukow für das Gewerbegebiet „TechCity Neubukow“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gewerbegebiet „TechCity Neubukow“ gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der ca. 2,5 ha große Geltungsbereich umfasst vorhandene, gewerblich genutzte Flächen im Süden von Neubukow, südlich des Panzower Landweges, westlich der Flächen der Agrar AG, nördlich der Flurstücke 210/1 und 210/2, Flur 2, Gemarkung Neubukow sowie östlich der Wald- bzw. Parkfläche und Festwiese an der B 105 (Wismarsche Straße). Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Das Planungsziel besteht in der Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur planungsrechtlichen Vorbereitung einer Neubebauung.

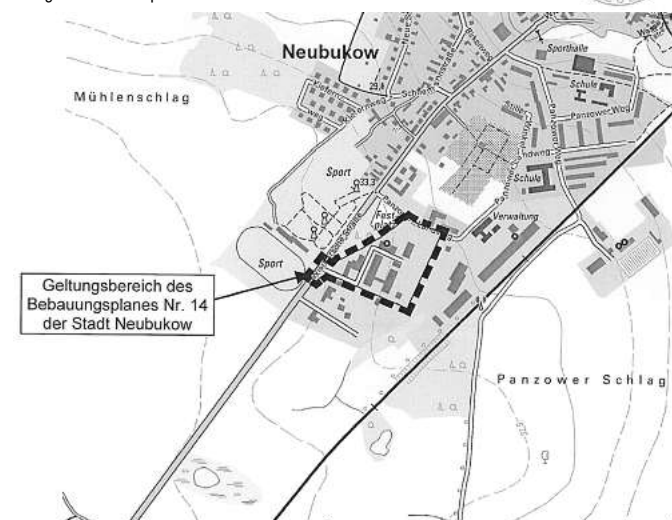
Die Öffentlichkeit kann sich **ab sofort** gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1 a, 18233 Neubukow, während der Öffnungszeiten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich **bis zum 18.02.2022** zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Neubukow, den 11.01.2022

Roland Dethloff, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DEIM-V 2021

VERSCHIEDENES

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung • Renovierung • Abriss
Wohnungsaufösungen
Rostock-Nordost-Immobilien & Service GmbH
Tel. 0170/2067648 • Tel. 0157/59524520

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

KFZ GESUCHE

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160, www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm



World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS
SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR
KINDER:
EINE
ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.

Jetzt Pate
werden:
worldvision.de